

Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung des Reitturniers vom 10.06 – 14.06.2020:

1. Auf dem gesamten Gelände sind die Abstands- und Hygienerichtlinien einzuhalten!
2. Sanitäre Anlagen, getrennt nach Damen und Herren, stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
3. Zuschauer sind nicht gestattet
4. Am Eingang zum Parkplatz wird vom Hilfspersonal kontrolliert und nur berechtigte Personen dürfen den Parkplatz betreten. Das Hilfspersonal verfügt zur Kontrolle über eine Liste der angemeldeten Teilnehmer.
5. Der Parkplatz hat eine Größe von 15.000 m². Parkplätze stehen genügend zur Verfügung. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand von 5 m einzuhalten.
6. Jeder Reiter darf für jeweils 2 Pferde einen Pfleger/in mitbringen.
7. Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich bis zu 12 Reiter auf den Vorbereitungsplatz aufhalten. Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen sich immer nur die Teilnehmer der laufenden Prüfung aufhalten. Die Teilnehmer der nächsten Prüfungen müssen in Ihrem Fahrzeugen auf dem Parkplatz warten. In den Prüfungen werden je Abteilung max. bis zu 40 Reiter zugelassen. Die Prüfungen werden entsprechend geteilt, sodass sich max. nur 20-30 Reiter auf dem Gelände befinden. Der Vorbereitungsplatz hat eine Größe von 50 x 60 m, der Prüfungsplatz hat eine Größe von 45 x 75 m. Nach Beendigung der Prüfungen haben die Reiter das gesamte Gelände einschließlich Parkplatz, unverzüglich zu verlassen.
8. Der Eintritt ist nicht besetzt. Die Teilnehmer können auf einem Bildschirm die Startfolge und die Ergebnisse einsehen. Eine Siegerehrung findet nicht statt. In allen Prüfungen werden keine Geldpreise ausbezahlt.
9. Die Meldestelle darf nur in ganz dringenden Notfällen nach vorheriger telefonischer Rücksprache in Einhaltung der Abstandsrichtlinien einzeln betreten werden. Die Startbereitschaft und evtl. Änderungen haben telefonisch zu erfolgen.
10. Sollten sich auf Grund der Corona-Krise weitere Einschränkungen oder Lockerungen ergeben, werden diese natürlich berücksichtigt.
11. Roland Kötter und Peter Schultes und die Helfer werden die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Sollte ein Teilnehmer diese Bestimmungen nicht einhalten, hat er unverzüglich die Anlage zu verlassen. Eine Erstattung des Nenngeldes erfolgt in diesem Fall nicht.

VIELEN DANK